

Häsordnung der Narrenzunft Müllemer Hudeli e.V.

Stand: Januar 2013

1. Jeder Hästräger (Hudeli, Narrenrat, Wiküfer, Eichwaldgeischt oder Garde) ist verpflichtet, sein Häs vollständig, sorgfältig und in sauberem Zustand zu tragen.
2. Das Häs darf nur in folgenden Zeiträumen öffentlich getragen:
 - Fasnachtseröffnung am 11.11.
 - zwischen dem 06. Januar und der Fasnachtsverbrennung am Fasnachtsdienstag.

Das Tragen des Häs außerhalb der o.g. Zeiträume muss vom Oberzunftmeister genehmigt werden.

3. Zu den verschiedenen Hästypen gehören nachfolgend aufgeführte Häsbestandteile. Die „rot“ markierten Häsbestandteile sind Zunfteigentum für die eine Kautio von 250,00 Euro erhoben wird. Bei der Garde wird eine Kautio von 50,00 Euro erhoben.

Für Häsbestandteile die vom Hästräger selbst anzuschaffen und zu bezahlen sind, müssen über den Zeugwart die Bezugsquellen angefragt werden um ein einheitliches Erscheinungsbild aller Gruppen zu gewährleisten.

Das Zunfteigentum ist mit besonderer Sorgfalt zu tragen. Verlust oder Beschädigung müssen sofort dem Zeugwart gemeldet werden. Wird das Häs in gereinigtem und einwandfreiem Zustand zurückgegeben wird die Kautio zurückbezahlt. Wird dies nicht erfüllt, behält sich die Narrenzunft eine Teilrückzahlung vor.

Hudeli:

- Blaue Jacke
- Rotes Gillet mit schwarzer Schleife
- Rueßgückli (schwarze Stickmütze)
- Logele
- Stecken
- Weißes Hemd (oberster Knopf muss zu geknöpft sein)
- Schwarze 3/4 Cordhose (Zimmermannshose – normaler Reißverschluss)
- Längsgesteifte rot-weiße Kniestrümpfe
- Blaue Velours Clogs, in Ausnahmefällen bei „Fußbehinderung“ Schwarze Halbschuhe (keine Turnschuhe)
- Schwarze Handschuhe (bei Bedarf)

Narrenrat:

- Blaue Jacke
- Rote Weste
- Hut mit Fasanenfedern
- Schwarze Schleife
- Narrenratsorden
- Lange schwarze Hose
- Schwarze Schuhe
- Weißes Hemd

Wiiküfer:

- Maske mit schwarzer Zipfelmütze
- Weinrotes T-Shirt (neu Tuch???)
- Küferbluse
- Weinrotes Chilet
- Braune Halbschürze aus Leder
- Schlegel
- Krügle
- Schwarze 3/4 Cordhose (Zimmermannshose)
- Weinrote Strickstrümpfe
- Schwarze Halbschuhe (keine Turnschuhe)
- Schwarze Handschuhe

Eichwaldgeischt:

- Maske
- Häsjacke
- Grünes Halstuch (Knoten vorne)
- Schellenbängel
- Grüne Hose mit Glöckle (bei Zunftabenden schallgedämpft)
- Orangefarbenen Strickstrümpfe
- Strohschuhe mit grünem Stoffrand
- Braune Strickhandschuhe
- Evtl. Tasche, wenn ja dann über der rechten Schulter nach links hängend.

Garde-Mädchen:

- Schwarzer Garderock
- Weiße Bluse
- Rotes Bolero
- Umhang
- Garde-Hut
- Garde Stiefel rot

4. Jeder Hästräger ist verpflichtet bei den nachfolgenden Veranstaltung die Häsordnung wie beschrieben zu einzuhalten.

Umzüge

Komplettes Häs – alle Vorstände in dem Häs der eigenen Häsgruppe

Hästrägertreffen

Je Hästyp ein komplettes Häs für den Aufmarsch – restliche Hästräger reduziert Häs* – nach dem Aufmarsch kann das Häs bis auf die einheitlichen grauen Zunftshirt reduziert werden – alle Vorstände in den Häs der jeweiligen Hästypen.

Zunftabend/Brauchtumsabend

Je Hästyp ein komplettes Häs für den Aufmarsch – restliche Hästräger reduziert Häs* – nach dem Programmende kann das Häs bis auf die einheitlichen grauen Zunftshirt reduziert werden - alle Vorstände in den Häs der jeweiligen Hästypen. Anzugsordnung für geschäftsführenden Vorstand nach Absprache.

Verbandsveranstaltungen

Je Hästyp ein komplettes Häs für den Aufmarsch – restliche Hästräger reduziert Häs* – nach dem Programmende kann das Häs bis auf die einheitlichen grauen Zunftshirt reduziert werden - alle Vorstände in den Häs der jeweiligen Hästypen. Anzugsordnung für geschäftsführenden Vorstand nach Absprache.

Jubiläen

Je Hästyp ein komplettes Häs für den Aufmarsch – restliche Hästräger reduziert Häs* – nach dem Programmende kann das Häs bis auf die einheitlichen grauen Zunftshirt reduziert werden - alle Vorstände in den Häs der jeweiligen Hästypen. Anzugsordnung für geschäftsführenden Vorstand nach Absprache.

Freinacht

Reduziertes Häs – alle Vorstände in dem Häs der eigenen Häsgruppe

*Reduziertes Häs:

Hudeli: komplettes Häs **ohne** Stecken / Logele

Wilküfer: komplettes Häs **ohne** Maske / Krug / Schlegel / Halbschürze

Eichwaldgeischt: komplettes Häs **ohne** Maske / Schellenbängel

Orden

Zunftsiegel/Hudeliabzeichen:

Hudeli:	Zwei fingerbreit mittig über Hudeli-Wappen
Geischer:	Linke Hässeite auf Brusthöhe
Küfer:	Linke Hässeite auf Brusthöhe
Garde:	Linke Seite Bolero auf Brusthöhe

Die Orden (Zunftsiegel/Hudeliabzeichen, Hausorden, Verbandsorden) dürfen nur in folgenden Zeiträumen öffentlich getragen:

- Nach der Fasnachtseröffnung am 11.11.
- zwischen dem 06. Januar und der erfolgten Fasnachtsverbrennung am Fasnachtsdienstag.

5. Die Verantwortung für die Standarte und den Zunftgesell hat die Gruppe der Hudeli's. Diese müssen an den zunfteigenen Veranstaltungen und an Umzügen mitgeführt werden. Innerhalb der Gruppe der Hudelis werden die verantwortlichen Aktiven namentlich vor dem 11.11. für die kommende Fasnacht festgelegt und dem Oberzunftmeister mitgeteilt.

6. Bei Umzügen ist die Maske von Beginn des Umzuges bis zur Beendigung des Umzuges zu tragen.

7. Erscheint ein Hästräger nicht ordnungsgemäß angezogen (siehe Punkt 2), so kann dieser vom geschäftsführenden Vorstand oder vom Zeugwart mit einem „Bußgeld“ in Höhe von 10,- Euro verwarnt werden. Das „Bußgeld“ kommt unserem Narresome zugute.

8. Die Hudelistecken, Schellenbängel, Schlegel und Krügle sind so zu gebrauchen, dass kein Zuschauer oder Besucher belästigt oder gar verletzt wird. Eventuelle Schadensersatzansprüche gehen zu Lasten des Verursachers!

9. Besondere Bestimmungen für Kinder und Jugendliche bis 13 Jahren (Narresome)

Für den Narresome gilt generell die Häsordnung.

Folgende Punkte weichen von der Häsordnung der aktiven Hästräger ab:

- Der Narresome hat keinen Anspruch auf eine Maske.
- Kinder bis 13 Jahre können auch Schuhe in gedeckten Farben passend zum Häs tragen (z.B. schwarz, dunkelblau, braun) – keine Turnschuhe
- Dem Narresome wird das Häs von der Narrenzunft zur Verfügung gestellt. Das Häs ist in gereinigtem und ordentlichem Zustand zurückzugeben.
- Vor der Fasnacht wird durch den Zeugwart eine Häsprobe durchgeführt wo das Häs des Narresomes angepasst oder ausgetauscht werden kann.

10. Ein Gasthäs kann nur einmal in der Zeit vom 06. Januar bis Aschermittwoch an einem (1) Umzug getragen werden. Gasthästräger müssen über den Aktivensprecher an den Oberzunftmeister gemeldet werden. Nach Zustimmung des Oberzunftmeisters geht die Entscheidung an den Aktivensprecher und den Zeugwart.

Müllheim, Januar 2013


Thomas Detterbeck
Oberzunftmeister